



# JAHRESABSCHLUSS

88

---

**BILANZ ZUM  
31. DEZEMBER 2020**

90

---

**GEWINN- UND  
VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR 2020**

92

---

**ANHANG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR 2020**

124

---

**BESTÄTIGUNGSVERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.279.945,52			12.116
2. Geleistete Anzahlungen		2.602.072,81			1.373
			11.882.018,33		13.489
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.195.146.628,48			1.227.283
2. Technische Anlagen und Maschinen		495.925.722,70			492.702
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		183.425.082,56			196.999
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		312.453.053,38			251.730
			2.186.950.487,12		2.168.714
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		608.200,00			595
2. Beteiligungen		288.076,97			288
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		137.453.517,19			131.884
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile		2.469.695,08			1.866
			140.819.489,24		134.633
				2.339.651.994,69	2.316.836
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Vorräte</b>					
1. Forschungsmaterial		10.782.513,00			10.194
2. Sonstige Materialien		1.010.530,62			1.043
3. Unfertige Leistungen		1.367,00			1
			11.794.410,62		11.238
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.673.661,08			8.028
2. Forderungen gegen Zuwendungsgeber					
a) aus institutioneller Förderung	93.179.019,82				103.803
b) aus Projektförderung	26.597.249,95				31.840
c) aus Ausgleichsansprüchen	778.685.952,95				714.761
			898.462.222,72		850.404
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		21.092.181,70			36.158
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		70.525,42			1
5. Sonstige Vermögensgegenstände		35.118.081,37			26.493
			962.416.672,29		921.084
<b>III. Wertpapiere</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		27.000,00			27
2. Sonstige Wertpapiere		1.511.306,28			0
			1.538.306,28		27
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
			137.985.897,60		121.044
				1.113.735.286,79	1.053.393
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
				40.703.595,82	36.583
<b>GESAMT</b>					
				<b>3.494.090.877,30</b>	<b>3.406.812</b>
<i>Nachrichtlich:</i>					
Treuhandvermögen				105.800.178,03	126.645

<b>PASSIVA</b>	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Vereinskaptal			160.168.679,33		152.652
II. Rucklagen für satzungsgemäÙe Zwecke			27.564.005,04		24.908
III. Ergebnisvortrag			1.750.057,02		2.562
				189.482.741,39	180.122
<b>B. Sonderposten</b>					
1. aus Zuschüssen zum Anlagevermögen			2.173.058.407,52		2.156.280
2. aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen			68.634.103,97		79.663
				2.241.692.511,49	2.235.943
<b>C. Rückstellungen</b>					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			663.402.619,00		600.819
2. Steuerrückstellungen			0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen			109.179.922,83		108.272
				772.582.541,83	709.091
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			549.542,35		566
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			48.042.020,82		55.986
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern					
a) aus institutioneller Förderung		108.571.950,56			114.123
b) aus Projektförderung		105.201.695,16			84.673
			213.773.645,72		198.796
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			5.039.000,00		2.125
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			19.055,16		21
6. Sonstige Verbindlichkeiten			21.435.460,14		22.282
– davon aus Steuern:		12.651.728,31			
		(31.12.2019: 12.674.049,81)			
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		2.571.628,26			
		(31.12.2019: 2.329.099,27)			
				288.858.724,19	279.776
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				1.474.358,40	1.880
<b>GESAMT</b>				<b>3.494.090.877,30</b>	<b>3.406.812</b>
<i>Nachrichtlich:</i> Treuhandverpflichtung				105.800.178,03	126.645

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	EUR	EUR	2020 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Zuschüsse aus institutioneller Förderung</b>				
1.1 Grundfinanzierung		1.892.900.752,00		1.839.888
1.2 Teilsonderfinanzierung		26.000.000,00		17.200
1.3 Sonderfinanzierung		3.330.000,00		6.140
1.4 Sonstige Teilsonderfinanzierung		1.894.692,00		1.842
			1.924.125.444,00	1.865.070
<b>2. Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen (Erhöhung /(-) Verminderung)</b>			63.924.965,15	85.407
<b>3. Eigene Erlöse und andere Erträge</b>				
3.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen		3.622.781,11		2.749
3.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen		20.758.653,15		20.032
3.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf		25.420.783,76		21.281
3.4 Erträge aus Vermietung und Verpachtung		11.538.688,47		16.077
3.5 Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		5.441.316,38		4.686
3.6 Erhöhung /(-) Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00		0
3.7 Andere aktivierte Eigenleistungen		6.421.625,97		7.601
3.8 Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen		3.835.017,44		5.449
3.9 Sonstige betriebliche Erträge		178.297.701,71		218.810
			255.336.567,99	296.685
<b>4. Zuschüsse aus Projektförderung</b>			302.797.435,67	249.528
<b>5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)</b>			80.543,49	1.105
Übertrag			2.546.264.956,30	2.497.795

	EUR	EUR	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Übertrag			2.546.264.956,30	2.497.795
<b>6. Personalaufwand</b>				
6.1 Löhne und Gehälter		993.344.041,48		972.497
6.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		306.615.067,75		302.229
– davon für Altersversorgung:	95.830.390,77 (Vorjahr: 107.510.910,56)			
			1.299.959.109,23	1.274.726
<b>7. Materialaufwand</b>				
7.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		197.515.445,70		194.173
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen		14.551.964,56		12.324
			212.067.410,26	206.497
<b>8. Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen (Erhöhung /(-) Verminderung)</b>				
			- 11.099.899,96	23.297
<b>9. Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens</b>				
9.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		341.538.628,79		358.496
9.2 Erträge aus der abschreibungsbedingten Auflösung des Sonderpostens für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		340.556.878,99		357.228
			981.749,80	1.268
<b>10. Sonstige Aufwendungen</b>				
10.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15.306.131,23		16.193
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	15.303.321,38 (Vorjahr: 16.189.955,38)			
10.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen		599.279.183,01		585.406
			614.585.314,24	601.599
<b>11. Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse</b>				
			53.122.595,52	40.280
<b>12. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)</b>				
12.1 zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen		367.105.002,25		340.617
12.2 zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen		182.874,36		214
			367.287.876,61	340.831
<b>13. Jahresergebnis</b>				
			<b>9.360.800,60</b>	<b>9.297</b>
<b>14. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>				
			2.562.023,04	1.245
<b>15. Entnahmen aus dem Vereinskapi tal</b>				
			2.548.436,75	991
<b>16. Entnahmen aus den Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke</b>				
			2.175.031,92	1.944
<b>17. Einstellungen in das Vereinskapi tal</b>				
			- 10.065.431,22	- 8.477
<b>18. Einstellungen in die Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke</b>				
			- 4.830.804,07	- 2.438
<b>19. Ergebnisvortrag</b>				
			<b>1.750.057,02</b>	<b>2.562</b>

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin  
Vereinsregisternummer VR 13378 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

## 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (im Folgenden MPG) wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Regelungen aufgestellt.

Der Jahresabschluss der MPG umfasst folgende Rechenkreise:

- rechtlich unselbstständige Institute und Forschungsstellen sowie zentrale Einrichtungen
- „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanziertes Vermögen“ (im Folgenden NÖV)
- Betriebe entsprechend § 26 BHO (einschließlich MPI für Psychiatrie)
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (im Folgenden IPP)

Zusammen mit den rechtlich selbstständigen Max-Planck-Instituten (das Max-Planck-Institut für Eisenforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Max-Planck-Institut für Kohlenforschung (rechtsfähige Stiftung)) bildet die MPG ohne IPP eine Antragsgemeinschaft, die Zuwendungsempfängerin der gemeinsamen institutionellen Förderung durch Bund und Länder ist. Die Jahresabschlüsse der rechtlich selbstständigen Institute gehen nicht in den Jahresabschluss der MPG ein.



Das „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Vermögen“ ist Vermögen der MPG, das sich aus Mitteln privater Dritter zusammensetzt und unter Beachtung von Zweckbindungen und steuer- sowie zuwendungsrechtlichen Regelungen bewirtschaftet wird. Die MPG erwirtschaftet hieraus Erträge, die für die Forschungsförderung eingesetzt werden. Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Aktivseite werden die nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vermögensteile durch einen „Davon“-Vermerk kenntlich gemacht.

Um den branchen- sowie rechtsformspezifischen Besonderheiten der MPG als Forschungseinrichtung gerecht zu werden und um eine klare und übersichtliche Darstellung zu gewährleisten, wurde von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 bis 7 HGB Gebrauch gemacht. Zum einen wurden die Bezeichnung und die Gliederung von Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angepasst, zum anderen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. In Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan der MPG werden Stipendien für gefördertes Nachwuchspersonal im Personalaufwand ausgewiesen.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

---

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die MPG nutzt dazu anlagenklassenspezifisch fest vorgegebene, pauschalierte Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 800 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung auf besonderen Konten erfasst und in voller Höhe als Aufwand abgesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden lediglich bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Das unter den Vorräten ausgewiesene Forschungsmaterial und die sonstigen Materialien werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert angesetzt.

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen des IPP – bewertet auf Basis von Einzelkalkulationen – erfasst, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des genutzten Anlagevermögens berücksichtigt werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen werden wegen des geringen und allgemein als sicher einzuschätzenden Forderungsbestands nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet.

Auf fremde Währungen laufende Bankbestände wurden gemäß § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend der periodengerechten Zuordnung gebildet.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt in Anlehnung an den IDW Rechnungslegungsstandard „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14).

Die MPG erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand und anderer Dritter. Sofern diese für die Anschaffung oder Herstellung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet wurden, sind sie als Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen passiviert und nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden (Bruttomethode). Davon ausgenommen sind Vermögensgegenstände des NÖV.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen spiegelt analog das durch die institutionelle Förderung bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

Die Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst, d.h. mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungspflichten aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Erträge oder Aufwendungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden je nach Rückstellungsart im Personalaufwand bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Als Gehalts- und Rententrend wurden jeweils 1,50% (Vorjahr 1,50%) zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,30% (Vorjahr 2,71%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zu einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,60%) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 55.694.489 EUR (Vorjahr 53.345.376 EUR).

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln (Kopfschadenstatistiken) in der privaten Krankenversicherung 2019 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,60% (Vorjahr 1,97%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie ein Leistungstrend von 2,00% (Vorjahr 2,00%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. In die Berechnung gehen neben den Erfüllungsrückständen die vollständigen Abfindungsanteile bei den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen ein. Dabei wurden ein der Restlaufzeit entsprechender durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,49% (Vorjahr 0,63%) und 0,64% beim IPP (Vorjahr 0,84%) sowie ein Gehaltstrend von 1,50% (Vorjahr 1,50%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,60% (Vorjahr 1,97%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines Gehaltstrends von 1,50% (Vorjahr 1,50%) ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

Im Treuhandvermögen werden im Wesentlichen treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel ausgewiesen. Dem steht in gleicher Höhe eine entsprechende Treuhandverbindlichkeit gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um eine Darstellung der Ergebnisverwendung ergänzt.

### 3. Erläuterungen und Angaben zur Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang im Anlagenspiegel dargestellt.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020 TEUR	davon NÖV	31.12.2019 TEUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.280	24	12.116
Geleistete Anzahlungen	2.602	0	1.373
<b>SUMME</b>	<b>11.882</b>	<b>24</b>	<b>13.489</b>

In den immateriellen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die MPG macht von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

#### Sachanlagen

	31.12.2020 TEUR	davon NÖV	31.12.2019 TEUR
<b>SACHANLAGEN</b>			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.195.147	24.260	1.227.283
Technische Anlagen und Maschinen	495.926	0	492.702
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.425	1.330	196.999
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	312.453	254	251.730
<b>SUMME</b>	<b>2.186.951</b>	<b>25.844</b>	<b>2.168.714</b>

Im Berichtsjahr wurden u. a. folgende große Baumaßnahmen nach Fertigstellung aktiviert:

	TEUR
MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr, Teilneubau Institutsgebäude	7.297
MPI für marine Mikrobiologie, Bremen, Erweiterung Modulbau	6.245

Die Position **Technische Anlagen und Maschinen** enthält im Wesentlichen die wissenschaftlichen Geräte und Apparate sowie Betriebsvorrichtungen (überwiegend feste Einbauten in Labore, Tier- und Gewächshäuser), die im Rahmen von Baumaßnahmen hergestellt werden.

Die Position **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
Einrichtungs- und EDV-Inventar	141.778	154.042
Bibliotheken	40.073	41.379
Fahrzeuge	1.574	1.578
<b>SUMME</b>	<b>183.425</b>	<b>196.999</b>

Der Anstieg der Position **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** resultiert im Wesentlichen aus Ausgaben für Baumaßnahmen vor Fertigstellung.

## Finanzanlagen

	31.12.2020 TEUR	davon NÖV	31.12.2019 TEUR
<b>FINANZANLAGEN</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	608	526	595
Beteiligungen	288	238	288
Wertpapiere des Anlagevermögens	137.453	137.453	131.884
Sonstige Ausleihungen und Anteile	2.470	1.894	1.866
<b>SUMME</b>	<b>140.819</b>	<b>140.111</b>	<b>134.633</b>

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die unter den Beteiligungen ausgewiesenen Anteile dienen der MPG im Rahmen ihres satzungsgemäßen Zwecks zur Herstellung langfristiger wissenschaftsgetriebener Zusammenarbeit.

Die **Sonstigen Ausleihungen und Anteile** beinhalten Darlehen zur Wohnungsbauförderung (Familienheimdarlehen) in Höhe von 2.387 TEUR sowie sonstige Darlehen (83 TEUR).

Eine Übersicht über den Anteilsbesitz findet sich in diesem Anhang unter 5. Sonstige Angaben.

## 3.2 Umlaufvermögen

### Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die nicht andauernd dem Betrieb dienen und zum Verbrauch angeschafft werden. Da die MPG Grundlagenforschung betreibt, wird statt der eng mit der Produktionsfertigung verbundenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe das für die Forschung benötigte Material im Vorratsvermögen ausgewiesen und wie folgt aufgliedert:

	31.12.2020 TEUR	davon NÖV	31.12.2019 TEUR
<b>VORRÄTE</b>			
Forschungsmaterial	10.782	0	10.194
Sonstige Materialien	1.011	29	1.043
Unfertige Leistungen	1	0	1
<b>SUMME</b>	<b>11.794</b>	<b>29</b>	<b>11.238</b>

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 TEUR	davon NÖV	31.12.2019 TEUR
<b>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.674	0	8.028
Forderungen gegen Zuwendungsgeber	898.462	0	850.404
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.092	0	36.158
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71	0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	35.118	22.570	26.493
<b>SUMME</b>	<b>962.417</b>	<b>22.570</b>	<b>921.084</b>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von 4.435 TEUR (31.12.2019: 5.671 TEUR) Forderungen aus Krankenhausleistungen des MPI für Psychiatrie.

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>Forderungen gegen Zuwendungsgeber</b>		
aus institutioneller Förderung	93.179	103.803
aus Projektförderung	26.597	31.840
aus Ausgleichsansprüchen	778.686	714.761
<b>SUMME</b>	<b>898.462</b>	<b>850.404</b>

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus institutioneller Förderung** stellen im Wesentlichen Forderungen auf bewilligte Zuwendungen des Berichtsjahres dar, deren überjährige Verfügbarkeit durch das haushaltsrechtliche Instrument der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird. Darin enthalten sind Selbstbewirtschaftungsmittel des Bundes und der Länder in Höhe von 82.041 TEUR, davon IPP 5.925 TEUR (Vorjahr 92.262 TEUR, davon IPP 5.226 TEUR). Ferner sind aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Nachzahlungsforderungen an die Länder ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind (11.038 TEUR); davon haben 5.823 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Als **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Projektförderung** werden durch Zuwendungsbescheide von Drittmittelgebern gedeckte Ausgaben der Projektförderung ausgewiesen, sofern noch keine Einnahme der Drittmittel erfolgte.

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen** bilden grundsätzlich den Gegenposten für Verpflichtungen, die aufgrund eines Zuwendungsverhältnisses eingegangen wurden und nicht durch Mittel des laufenden Geschäftsjahres gedeckt sind (Nr. 4 (2) BewGr-MPG). Sie setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR
MPG ohne IPP	742.673
IPP	36.013

Für die MPG ohne IPP entspricht die Ausgleichsforderung in der Höhe den Rückstellungen (ohne NÖV). Beim IPP wird die Ausgleichsforderung aufgrund der bis zum 31.12.2020 bestehenden Zugehörigkeit zur Helmholtz-Gemeinschaft nach den besonderen für die Mitgliedseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft geltenden Rechnungslegungsregeln gebildet.

Von den Ausgleichsansprüchen haben 676.741 TEUR (Vorjahr 611.678 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lizenzlösen gegen die Max-Planck-Innovation GmbH sowie ein Darlehen gegen die MPDL Services GmbH.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum Bilanzstichtag unter anderem enthalten:

	TEUR
Ansprüche aus Erbschaften (NÖV)	20.267
Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuer	4.728
Forderungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens (NÖV)	1.783
Zur Veräußerung gehaltene Anteile an Ausgründungen	1.195

Ausgründungen sind Unternehmen, die u. a. errichtet werden, um eine an einem Max-Planck-Institut entwickelte Technologie oder wissenschaftliches Know-how in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Die Beteiligung an Ausgründungen erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Beteiligung von Forschungseinrichtungen an Ausgründungen zum Zwecke des Wissens- und Technologietransfers des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Auf die zur Veräußerung gehaltenen Anteile an Ausgründungen wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 9 TEUR vorgenommen.

## Wertpapiere

	31.12.2020 TEUR	davon NÖV	31.12.2019 TEUR
<b>WERTPAPIERE</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	27	0	27
Sonstige Wertpapiere	1.511	350	0
<b>SUMME</b>	<b>1.538</b>	<b>350</b>	<b>27</b>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen für die MPDL Services GmbH, München. Die sonstigen Wertpapiere sind Bestandteil eines Erlöses aus der Veräußerung von Anteilen aus Ausgründungen.

## Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2020 TEUR	davon NÖV	31.12.2019 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	137.986	2.103	121.044

Der Bestand an liquiden Mitteln enthält am Stichtag noch nicht verwendete Haushaltsmittel der institutionellen Förderung, deren überjährige Verfügbarkeit durch sonstige haushaltsrechtliche Instrumente außerhalb der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird, sowie für das Folgejahr zur Verfügung stehende Mittel der Projektförderung.

## 3.3 Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

	31.12.2020 TEUR	davon NÖV	31.12.2019 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	40.704	12	36.583

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag aufwandswirksam werden. Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Lizenzgebühren und Nutzungsentgelten für (Online-)Medien. In Höhe von 6.178 TEUR sind Gehaltszahlungen für Januar 2021 enthalten, die am 01.01.2021 fällig sind.

## 3.4 Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen enthält in Höhe von 104.635 TEUR treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel, davon entfallen 48.674 TEUR auf das IPP.

### 3.5 Eigenkapital

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Vereinskapital	160.169	152.652
Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	27.564	24.908
Ergebnisvortrag	1.750	2.562
<b>SUMME</b>	<b>189.483</b>	<b>180.122</b>

Das Eigenkapital entfällt vollständig auf das NÖV. Der Eigenkapitalausweis erfolgt unter Beachtung von Auflagen der Zuwendenden und unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Regelungen. Bei den darin enthaltenen Rücklagen werden die Vorgaben der Abgabenordnung umgesetzt. Das Eigenkapital hat sich um das Jahresergebnis in Höhe von 9.361 TEUR erhöht.

Abgesehen vom NÖV schließt der Jahresabschluss der MPG ohne Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ab.

### 3.6 Sonderposten

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>SONDERPOSTEN</b>		
aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	2.173.058	2.156.280
aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen	68.634	79.663
<b>SUMME</b>	<b>2.241.692</b>	<b>2.235.943</b>

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen** spiegelt das aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Dritter finanzierte Anlagevermögen wider. Entsprechend wurde für das Anlagevermögen des NÖV sowie für ein Erbbaurecht beim MPI für Psychiatrie (615 TEUR), dem eine langfristige Verbindlichkeit gegenübersteht, kein Sonderposten gebildet. Im Einzelnen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Gegenüberstellung von Sonderposten und Anlagevermögen:

	durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen		Summe Anlagevermögen
	TEUR	NÖV TEUR	MPI für Psychiatrie TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.858	24	0	11.882
Sachanlagen	2.160.492	25.844	615	2.186.951
Finanzanlagen	708	140.111	0	140.819
<b>SUMME</b>	<b>2.173.058</b>	<b>165.979</b>	<b>615</b>	<b>2.339.652</b>

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen** spiegelt das durch die institutionelle bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

## 3.7 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2020 TEUR
Pensionsverpflichtungen	497.535	- 20.344	- 7.679	13.208	52.421	535.141
Beihilfeverpflichtungen	103.284	- 2.839	- 1.455	2.006	27.266	128.262
<b>SUMME</b>	<b>600.819</b>	<b>- 23.183</b>	<b>- 9.134</b>	<b>15.214</b>	<b>79.687</b>	<b>663.403</b>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gebildet für Versorgungs- und Beihilfeansprüche aus beamtenrechtsähnlichen Verträgen, die unter den Voraussetzungen der Anlage zu Nr. 8 (1) BewGr-MPG abgeschlossen werden können. In die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen sind zum Stichtag insgesamt 1.315 (Vorjahr 1.293) berechnete Personen, davon 685 Aktive (Vorjahr 663) einbezogen, in die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen insgesamt 897 (Vorjahr 890) berechnete Personen, davon 460 Aktive (Vorjahr 456). Der ausgewiesene Zinsaufwand ergibt sich aus der Aufzinsung der Verpflichtung zu Beginn der Periode mit dem für diesen Zeitpunkt zugrunde gelegten Zinssatz unter Berücksichtigung des Zinsanteils der an die Berechtigten im Berichtsjahr gezahlten Renten bzw. Beihilfen. Die Zunahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert hauptsächlich aus dem rückläufigen Rechnungszins, der gemäß §253 Abs. 2 HGB zugrunde zu legen ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt für die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 55.694 TEUR (Vorjahr 53.345 TEUR).

**Steuerrückstellungen** waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2020 TEUR
Resturlaub	57.777	- 57.777	0	0	66.333	66.333
Ausstehende Rechnungen	24.322	- 24.312	- 10	0	17.678	17.678
Altersteilzeit	5.584	- 2.256	0	37	4.069	7.434
Überstunden/Zeitguthaben	6.205	- 3.071	0	0	3.753	6.887
Archivierungskosten	3.000	0	0	0	435	3.435
Dienstjubiläen	2.275	- 149	0	37	306	2.469
Prozesskosten	1.772	- 374	- 467	0	103	1.034
Noch nicht abgerechnete Reisekosten	2.446	- 2.432	0	0	235	249
Übrige sonstige Rückstellungen	4.891	- 1.293	- 1.629	15	1.677	3.661
<b>SUMME</b>	<b>108.272</b>	<b>- 91.664</b>	<b>- 2.106</b>	<b>89</b>	<b>94.589</b>	<b>109.180</b>

In den Rückstellungen für Überstunden/Zeitguthaben sind neben kurzfristigen Gleitzeitguthaben auch Verpflichtungen aus längerfristigen Arbeitszeitkonten in Höhe von 3.387 TEUR enthalten.

### 3.8 Verbindlichkeiten

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550	566
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.042	55.986
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	213.774	198.796
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.039	2.125
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19	21
Sonstige Verbindlichkeiten	21.435	22.282
<b>SUMME</b>	<b>288.859</b>	<b>279.776</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entfallen vollständig auf das NÖV.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten überwiegend typische Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen. Gewährleistungseinbehalte sind darin mit 664 TEUR (Vorjahr 681 TEUR) erfasst.

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern</b>		
aus institutioneller Förderung	108.572	114.123
aus Projektförderung	105.202	84.673
<b>SUMME</b>	<b>213.774</b>	<b>198.796</b>

Die überjährige Verfügbarkeit von Zuwendungen institutioneller Zuwendungsgeber kann gemäß Nr. 5 BewGr-MPG mittels Selbstbewirtschaftung oder durch ein sonstiges haushaltsrechtliches Instrument hergestellt werden. Im Umfang dieser überjährig verfügbaren Mittel werden **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus institutioneller Förderung** bilanziert. Es wird der Saldo der bewilligten Zuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie der Aufwendungen des Berichtsjahres ausgewiesen.

Ferner werden aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Erstattungsansprüche der Länder in Höhe von 14.124 TEUR ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind; davon haben 6.643 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus der Projektförderung** enthalten im Wesentlichen die überjährig verfügbaren Mittel als Saldo der erhaltenen Drittmittelzuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie Aufwendungen des Geschäftsjahres.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen das Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH aus im Rahmen der Antragsgemeinschaft im Jahr 2020 noch nicht abgerufenen Zuwendungsmitteln.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus Lohnsteuer in Höhe von 12.650 TEUR enthalten.

Im folgenden **Verbindlichkeitspiegel** sind die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeitspositionen dargestellt (Vorjahresangaben in Klammern):

	Restlaufzeit			
	31.12.2020 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
<b>VERBINDLICHKEITENSPIEGEL</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550 (566)	17 (17)	67 (67)	466 (482)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.042 (55.986)	48.042 (55.986)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	213.774 (198.796)	207.131 (191.314)	6.643 (7.482)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.039 (2.125)	5.039 (2.125)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19 (21)	19 (21)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	21.435 (22.282)	20.680 (21.676)	592 (332)	163 (274)
<b>SUMME</b>	<b>288.859</b> <b>(279.776)</b>	<b>280.928</b> <b>(271.197)</b>	<b>7.302</b> <b>(7.823)</b>	<b>629</b> <b>(756)</b>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### 3.9 Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	1.474	1.880

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag ertragswirksam werden; davon entfallen 1.064 TEUR auf das IPP.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zuschüsse aus institutioneller Förderung

Die Zuschüsse aus institutioneller Förderung 1.924.125 TEUR (Vorjahr 1.865.070 TEUR) setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2020 MPG ohne IPP TEUR	2020 IPP TEUR	2020 MPG TEUR	2019 MPG TEUR
<b>ZUSCHÜSSE AUS INSTITUTIONELLER FÖRDERUNG</b>				
Grundfinanzierung	1.781.147	111.754	1.892.901	1.839.888
<i>davon Bund</i>	1.012.919	101.183	1.114.102	1.061.162
<i>davon Länder</i>	768.228	10.571	778.799	778.726
Teilsonderfinanzierung	26.000	0	26.000	17.200
<i>davon Bund</i>	0	0	0	0
<i>davon Länder</i>	26.000	0	26.000	17.200
Sonderfinanzierung	3.330	0	3.330	6.140
<i>davon Bund</i>	0	0	0	0
<i>davon Länder</i>	3.330	0	3.330	6.140
Sonstige Teilsonderfinanzierung	1.894	0	1.894	1.842
<b>SUMME</b>	<b>1.812.371</b>	<b>111.754</b>	<b>1.924.125</b>	<b>1.865.070</b>

Die finanzielle Förderung in der **Grundfinanzierung** der MPG ohne IPP wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Diese ist in 2020 – der Vereinbarung des Pakts für Forschung und Innovation III entsprechend – um 3% gestiegen. Der Aufwuchs wurde – ebenfalls der Vereinbarung des Pakts entsprechend – alleine vom Bund getragen.

Die **sonstige Teilsonderfinanzierung** betrifft einen Zuschuss der Niederlande für das MPI für Psycholinguistik, Nijmegen.

### Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen

Die Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen in Höhe von 63.925 TEUR (Vorjahr 85.407 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
MPG ohne IPP	62.899	81.127
IPP	1.026	4.280

Bezogen auf die MPG ohne IPP resultiert diese Position aus der Veränderung der Rückstellungen (ohne NÖV).

## Eigene Erlöse und andere Erträge

Die eigenen Erlöse und anderen Erträge 255.337 TEUR (Vorjahr 296.685 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
<b>EIGENE ERLÖSE UND ANDERE ERTRÄGE</b>		
Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	3.623	2.749
Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	20.759	20.032
Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	25.421	21.281
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	11.539	16.077
Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.441	4.686
Erhöhung /(-) Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.421	7.601
Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen	3.835	5.449
Sonstige betriebliche Erträge	178.298	218.810
<i>darin enthalten</i>		
<i>Periodenfremde Erträge</i>	288	1.419
<i>Sonstige Erträge</i>	33.388	37.517
<i>Auflösung überjährig verfügbarer Mittel</i>	144.622	179.874

Die **Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen** entstanden aus der Verwertung des Erfindungsgutes der MPG durch die Max-Planck-Innovation GmbH sowie aus der Veräußerung von Anteilen an Technologie-Transfer-Ausgründungen. In den Erlösen sind, neben den bis zur Abschlusserstellung zugeflossenen Erträgen, prognostizierte Erlöse i. H. v. 8.639 TEUR (Vorjahr 9.529 TEUR) enthalten, die im Geschäftsjahr begründet sind, aber erst im Laufe des Folgejahres zufließen werden.

Die **Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf** bestehen überwiegend aus Erlösen des MPI für Psychiatrie aus Krankenhausleistungen.

Die **Erträge aus Vermietung und Verpachtung** resultieren überwiegend aus der Vermietung von Gästewohnungen und Gästezimmern. Weiterhin enthalten sind Erträge des NÖV (einschließlich der Tagungsstätten Schloss Ringberg und Harnack-Haus) in Höhe von 3.072 TEUR (Vorjahr 4.897 TEUR).

In den **Erlösen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens** werden (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) die Aufwendungen aus dem Anlagenabgang durch den betragsgleichen Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen neutralisiert.

Von den **Anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen 4.139 TEUR (Vorjahr 4.394 TEUR) auf das IPP.

Die **Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen** enthalten Erträge aus Wertpapieren, die im NÖV bilanziert werden, in Höhe von 3.264 TEUR (Vorjahr 4.269 TEUR).

In den **Periodenfremden Erträgen** sind Erträge aus Nachaktivierungen in Höhe von 47 TEUR enthalten.

In den **Sonstigen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11.240 TEUR (Vorjahr 12.863 TEUR) enthalten.

Die überjährig verfügbaren Mittel der institutionellen Förderung sowie der Projektförderung des laufenden Jahres werden aufwandswirksam als Verbindlichkeit gegenüber Zuwendungsgebern erfasst und im Folgejahr in entsprechender Höhe ertragswirksam wieder aufgelöst. Die **Auflösung überjährig verfügbarer Mittel** (aus 2019) betrifft nur die MPG ohne IPP und setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
<b>Auflösung überjährig verfügbarer Mittel</b>	
Grundfinanzierung	87.686
Sonderfinanzierung	6.117
Projektförderung	49.624
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach § 26 BHO einschl. MPI für Psychiatrie	1.195
<b>SUMME</b>	<b>144.622</b>

## Zuschüsse aus Projektförderung

Von den Zuschüssen aus Projektförderung 302.797 TEUR (Vorjahr 249.528 TEUR) entfallen auf das IPP 25.334 TEUR (Vorjahr 22.813 TEUR). Der Anstieg resultiert überwiegend aus einer Projektförderung zur Verbreitung von Open Access in Deutschland (Projekt DEAL).

## Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)

In diesem Posten (81 TEUR, Vorjahr 1.105 TEUR) sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen erfasst, die aus Tilgungsleistungen für Familienheimdarlehen erwachsen.

## Personalaufwand

Im Personalaufwand (1.299.959 TEUR, Vorjahr 1.274.726 TEUR) enthalten sind Aufwendungen für wissenschaftliche Nachwuchsförderung in Höhe von 323.720 TEUR (Vorjahr 302.295 TEUR). Auf Stipendiaten entfallen dabei 16.060 TEUR (Vorjahr 19.267 TEUR).

In den **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** (306.615 TEUR, Vorjahr 302.229 TEUR) enthalten ist der Saldo aus Zuführung und Verbrauch zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 32.077 TEUR (Vorjahr 45.559 TEUR) und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 24.427 TEUR (Vorjahr 14.194 TEUR). Für Beihilfezahlungen sind insgesamt 4.597 TEUR (Vorjahr 4.825 TEUR) und für Kinderbetreuungskosten 1.722 TEUR (Vorjahr 2.139 TEUR) angefallen.

## Materialaufwand

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** (197.515 TEUR, Vorjahr 194.173 TEUR) enthalten im Wesentlichen Aufwand für Forschungsmaterial in Höhe von 108.218 TEUR (Vorjahr 109.003 TEUR) sowie Aufwand für Energie- und Wasserbezug in Höhe von 86.851 TEUR (Vorjahr 81.842 TEUR).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** 14.552 TEUR (Vorjahr 12.324 TEUR) stellen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vergabe externer Forschungsaufträge im Drittmittelbereich dar.

## Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen

Die Verminderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen in Höhe von 11.100 TEUR ergibt sich aus:

- der Verminderung des in der Bilanz ausgewiesenen Sonderpostens für Umlaufvermögen (11.029 TEUR),
- sowie der Veränderung der zur Veräußerung gehaltenen Anteile an Ausgründungen (71 TEUR).

## Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

Durch den Ausweis des Anlagevermögens nach der Bruttomethode und dem damit notwendigen Ausweis der Abschreibungen als Aufwandsposition in der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur erfolgsneutralen Darstellung (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) eine in Höhe der Abschreibungen (341.539 TEUR, Vorjahr 358.496 TEUR) entsprechende Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen (340.557 TEUR, Vorjahr 357.228 TEUR) vorgenommen. Die Differenz entspricht den Abschreibungen auf das nicht durch Sonderposten gedeckte Anlagevermögen betreffend NÖV und MPI für Psychiatrie.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden vorgenommen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 395 TEUR).

## Sonstige Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (15.306 TEUR, Vorjahr 16.193 TEUR) bestehen fast vollständig aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (15.303 TEUR, Vorjahr 16.190 TEUR).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 599.279 TEUR (Vorjahr 585.406 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	174.773	169.535
Bibliotheken	45.027	16.786
Sonstige Forschungsaufwendungen	74.731	117.726
<i>davon</i>		
Reisekosten	7.599	38.280
Tagungen, Fortbildungen	7.737	20.467
Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	7.747	8.930
Sonstige Aufwendungen für Zwecke der Wissenschaft und Forschung	51.648	50.049
Geschäftsbedarf	89.668	79.236
Prüfungs- und Beratungskosten	26.086	26.557
Weitere sonstige Aufwendungen	25.984	30.944
Aufwendungen aus der Einstellung in überjährig verfügbare Mittel	163.010	144.622

Die **Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel** entfallen auf die MPG ohne IPP und stellen den Saldo der zuschussfinanzierten Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
<b>Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel</b>	
Grundfinanzierung	83.412
Sonderfinanzierung	3.236
Projektförderung	69.964
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach § 26 BHO einschl. MPI für Psychiatrie	6.398
<b>SUMME</b>	<b>163.010</b>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

## Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse

Die MPG ist ermächtigt, aus den ihr zur Verfügung gestellten Zuwendungen Mittel als nicht rückzahlbaren Zuschuss an verschiedene Letztempfänger weiter zu leiten.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungsmittel wie folgt weitergeleitet:

	2020 TEUR	2019 TEUR
<b>WEITERLEITUNGEN UND GEWÄHRTE ZUSCHÜSSE</b>		
Zur institutionellen Förderung, MPG ohne IPP		
an Einrichtungen im Inland	10.604	13.766
an Einrichtungen im Ausland	21.234	19.452
Zur Projektförderung, MPG ohne IPP		
im Inland	9.785	2.306
<i>davon aus Sonderfinanzierung</i>	300	0
im Ausland	4.934	4.756
Zur Überleitung von Personal in Folge von Schließungen/Teilschließungen, MPG ohne IPP	0	0
Weitergegebene Zuschüsse des IPP	6.566	0
<b>SUMME</b>	<b>53.123</b>	<b>40.280</b>
<i>nachrichtlich: gewährte Zuschüsse an interne Einrichtungen</i>	28.558	26.042

Die gewährten Zuschüsse an interne Einrichtungen wurden im Jahresabschluss konsolidiert.

## Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (367.105 TEUR, Vorjahr 340.617 TEUR) stellen die zuschussfinanzierten Investitionen in diese Vermögensgegenstände dar. Diese korrelieren gesamthaft mit den Zugängen im Berichtsjahr laut Anlagenspiegel (367.825 TEUR). Die Differenz besteht einerseits aus den Zugängen des NÖV (766 TEUR). Andererseits sind in den Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen Nachaktivierungen des laufenden Jahres mit ihrem Buchwert (46 TEUR) enthalten, die im Anlagenspiegel in separaten Spalten offen dargestellt werden.

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen** (183 TEUR, Vorjahr 214 TEUR) resultieren aus dem Erwerb von Anteilen an Ausgründungen

## 5. Sonstige Angaben

---

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Risiken von außerbilanziellen Geschäften im Sinne von §285 Nr. 3 HGB sowie Haftungsverhältnisse nach §251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Zusammenhang mit der Max Planck Digital Library ergeben sich im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2021 bis 2025) Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 195,7 Mio. EUR für die MPG-weite Grundversorgung mit Software und Online Services sowie mit Literatur. Die dafür erforderlichen Lizenzverträge haben unterschiedliche Laufzeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 222,2 Mio. EUR ergeben sich in der Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung der MPG darüber hinaus aus der anteiligen Finanzierung von im Rahmen wissenschaftlicher Kooperationen gemeinsam unterhaltener Einrichtungen bzw. Gemeinschaftsunternehmen. Dies betrifft insbesondere das Max Planck Florida Institute for Neuroscience, die Deutsches Klimarechenzentrum GmbH, die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen, das Institut de Radio Astronomie Millimétrique, das Large Binocular Telescope sowie das Square Kilometre Array Observatory.

Die MPG beruft ihre Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler auf Lebenszeit und verpflichtet sich im Rahmen der Berufungen, wissenschaftliche Erstausrüstungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu finanzieren. Aus den angekündigten Abrufen dieser Mittel ergeben sich im zeitlichen Korridor der mittelfristigen Finanzplanung mögliche Verpflichtungen von rund 143,0 Mio. EUR.

Für die genehmigten großen Bauvorhaben der Institute und Einrichtungen betragen die geplanten, aber noch nicht verausgabten Gesamtbaukosten zum 31.12.2020 rund 710,4 Mio. EUR.

Das Bestellobligo außerhalb von Bauvorhaben beträgt zum 31.12.2020 rund 72,9 Mio. EUR.

## Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die MPG im Durchschnitt 20.017 Personen:

	Anzahl 2020	Anzahl Vorjahr
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6.675	6.663
Doktorandinnen und Doktoranden mit Fördervertrag	3.247	3.157
Nichtwissenschaftlich Beschäftigte	8.476	8.410
Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1.619	1.671
<b>BESCHÄFTIGTE</b> (ohne Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten)	<b>20.017</b>	<b>19.901</b>
<i>nachrichtlich: Stipendiatinnen und Stipendiaten</i>	<i>518</i>	<i>641</i>

## Beteiligungen

Die MPG hält Anteile an anderen Unternehmen bzw. internationalen Großprojekten, um dauerhaft Synergieeffekte für wissenschaftliche Aufgabenstellungen bestmöglich zu nutzen.

Zum 31.12.2020 bestand folgender Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital	Buchwert zum 31.12.2020 EUR
<b>ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN</b>				
Max-Planck-Innovation GmbH	München	Die Gesellschaft verwaltet und verwertet das Erfindungsgut der Max-Planck-Gesellschaft.	100%	500.000
Minerva Stiftung Gesellschaft für die Forschung mbH	München	Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung zum einen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben im In- und Ausland und zum anderen durch das Betreiben von Förderprogrammen, vor allem in Israel.	100%	26.000
Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gemeinnützige GmbH	Heidelberg	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der internationalen Gesinnung der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, der Volks- und Berufsbildung sowie des demokratischen Staatswesens.	100%	25.000
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	Hamburg	Gegenstand und Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in der Klimatologie und den mit der Klimatologie unmittelbar verwandten Disziplinen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Ausbau und Betrieb eines Klimarechenzentrums.	54,5%	31.200
Max-Planck-Institut für Eisenforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	Die Gesellschaft (gemeinnützig) betreibt Grundlagenforschung auf dem Gebiet von Eisen, Stahl und verwandten Werkstoffen.	100%	26.000

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital	Buchwert zum 31.12.2020 EUR
<b>BETEILIGUNGEN</b>				
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen	Göttingen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) fördert die Wissenschaft und Forschung. Sie erfüllt die Funktion eines Rechen- und Kompetenzzentrums für die MPG und eines Hochschulrechenzentrums für die Universität Göttingen.	50%	26.000
Max Planck Graduate Center mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz GmbH	Mainz	Gegenstand der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung insbesondere mittels interdisziplinärer Lehr- und Promotionsprogramme für wissenschaftlichen Nachwuchs.	50%	12.500
UltraFast Innovations GmbH	Garching	Gegenstand der Gesellschaft sind Entwicklung und Produktion von speziellen Spiegeloptiken und Filtern mit maßgeschneiderten Eigenschaften für Laseranwendungen sowie von Lasersystemen und Messgeräten, in denen diese Optiken zum Einsatz kommen.	50%	12.500
Institut de Radio Astronomie Millimétrique	Grenoble/ Frankreich	Zweck ist der gemeinsame Betrieb von zwei Beobachtungsstationen auf dem Loma de Dilar (30-Meter-Teleskop) in Spanien und auf dem Plateau de Bure (Interferometer mit sieben 15-Meter-Teleskopen) in Frankreich sowie einem wissenschaftlichen Labor in Grenoble, Frankreich.	47%	716,75
EuResist Network GEIE	Rom/Italien	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, gegründet im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms für das Projekt „CHAIN – Collaborative HIV and Anti-HIV Drug Resistance Network“.	20%	3.100,22
Wissenschaft im Dialog gGmbH	Berlin	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung aktueller öffentlicher Kommunikationsformen, die Förderung des Verständnisses zwischen Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit, die Information über Methoden und Prozesse wissenschaftlicher Forschung sowie die Verdeutlichung der gegenseitigen Wechselwirkung und Abhängigkeiten von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.	8,33%	5.000
Schloss Dagstuhl – Leibniz Zentrum für Informatik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wadern	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat als internationale Begegnungs- und Forschungsstätte für Informatik die Aufgabe, wissenschaftliche Informatik-Fachkonferenzen durchzuführen.	7,70%	5.200
Cherenkov Telescope Array Observatory gemeinnützige GmbH	Heidelberg	Die Gesellschaft ist verantwortlich für: – Ausarbeitung der Planung und Vorbereitung der Realisierung der CTAO Facility sowie die Ausarbeitung des Gründungsübereinkommens für den Bau und den Betrieb der CTAO Facility – Auswahl und Ausstattung der Teleskopstandorte – Planung und Entwicklung sowie Konstruktion und Betrieb von Prototyp-Teleskopen und dazugehörigen Instrumenten und Infrastruktur zu Testzwecken – Vorbereitung von Programmen für die wissenschaftliche Forschung, die in der CTAO-Facility betrieben werden.	5%	1.250
FIZ Karlsruhe – Leibniz Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	Eggenstein-Leopoldshafen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen.	3,26%	1.560

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital	Buchwert zum 31.12.2020 EUR
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH	Bonn	Die LSI PSF GmbH betreibt zusammen mit der Life Science Inkubator GmbH & Co. KG (die geschäftsführende Life Science Inkubator GmbH ist eine 100%ige Tochter der Max-Planck-Innovation GmbH) einen Inkubator für gründungsinteressierte Forscher aus deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen.	1,5%	220.000
Futurium gGmbH (vormals Haus der Zukunft gGmbH)	Berlin	Gegenstand der Gesellschaft ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.	1%	250

Die Angabe des Eigenkapitals und des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen unterbleibt aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. §286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB.

Die MPG verzichtet auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses im Sinne von Nr. 14 (1) BewGr-MPG, da die unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesenen Beteiligungen sowohl einzeln als auch zusammen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MPG von untergeordneter Bedeutung sind.

## Organe der MPG und ihre Aufgaben

Die Satzung der MPG benennt die folgenden Organe:

- den Präsident,
- den Verwaltungsrat,
- den Senat,
- die Hauptversammlung,
- den Wissenschaftlichen Rat und seine Sektionen

Der **Präsident** repräsentiert die Max-Planck-Gesellschaft, entwirft die Grundzüge ihrer Wissenschaftspolitik und sorgt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Max-Planck-Gesellschaft. Er ist Vorsitzender des Senats, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung. Der Präsident kann in unaufschiebbaren Fällen Entscheidungen treffen, die in die Kompetenz dieser Gremien fallen.

Der **Verwaltungsrat** berät den Präsidenten und bereitet die Beschlüsse des Senats und der Hauptversammlung vor. Er stellt den Gesamthaushaltsplan auf und legt ihn dem Senat zur Beschlussfassung vor. Weiterhin stellt er den Jahresbericht zur Feststellung im Senat auf sowie die Jahresrechnung zur Beschlussfassung des Senats. Ferner führt er durch den Präsidenten die Aufsicht über die Generalverwaltung und besitzt die Beschlusskompetenz in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind und die über die von der Generalverwaltung wahrzunehmenden laufenden Geschäfte hinausgehen. Zusammen mit dem Generalsekretär bildet er den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

Der **Senat** ist ein wesentliches Entscheidungsgremium der Max-Planck-Gesellschaft. Er wählt den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und entscheidet über die Bestellung des Generalsekretärs. Er beschließt die Gründung oder Schließung von Instituten und Abteilungen, die Berufung der Wissenschaftlichen Mitglieder und Direktoren sowie über die Satzungen der Institute. Der Senat beschließt weiterhin die Beteiligung der Max-Planck-Gesellschaft an anderen Einrichtungen und stellt den Gesamthaushaltsplan fest; er stellt ferner den Jahresbericht fest und legt ihn der Hauptversammlung vor, er beschließt die Jahresrechnung und entscheidet über die Aufnahme Fördernder Mitglieder. Darüber hinaus kann der Senat zu allen Angelegenheiten der Max-Planck-Gesellschaft Beschlüsse fassen, die nicht satzungsgemäß der Hauptversammlung vorbehalten sind. Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder Wahlsenatoren und Amtssenatoren an. Die Zusammensetzung des Senats entspricht dem Bestreben, bei wichtigen Entscheidungen die Erfahrung aus wesentlichen Bereichen des öffentlichen Lebens zu nutzen. Unter den mindestens zwölf höchstens 32 Wahlsenatoren finden sich neben herausragenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der MPG daher auch hochrangige Repräsentanten des Bundes und der Länder, bedeutsame Persönlichkeiten aus Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftsorganisationen sowie anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Unterstützt wird der Senat dabei durch drei Senatsausschüsse:

- Der **Senatsausschuss für Forschungsplanung** berät zu Fragen der Forschungspolitik und Forschungsplanung.
- Der **Prüfungsausschuss** prüft die Rechtmäßigkeit des Haushaltsvollzugs und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit ihres Risiko- und Compliance-Managements. Er unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Bestellung der externen Wirtschaftsprüfer, legt Maßstab und Umfang des Prüfungsauftrages fest und nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfer entgegen. Er nimmt den Jahresbericht der Revision entgegen und ist befugt, in Einzelfällen weitere Prüfungen zu veranlassen.
- Aufgabe des **Anstellungsausschusses** ist es, über die Vergütung und über die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Präsidenten sowie über die Vergütung und über die Genehmigung von funktionsbezogenen Nebentätigkeiten der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu entscheiden. Weiterhin hat der Anstellungsausschuss die Aufgabe, über eine Vergütung früherer Präsidenten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Gesellschaft zu entscheiden.

Die **Hauptversammlung** (die Versammlung ihrer Mitglieder) ist das oberste Vereinsorgan der Max-Planck-Gesellschaft. Sie entscheidet über Änderungen der Gesellschaftssatzung, wählt die Mitglieder des Senats, nimmt den Jahresbericht entgegen, prüft und genehmigt die Jahresrechnung und erteilt die Entlastung. Mitglieder der Gesellschaft sind die Wissenschaftlichen Mitglieder, die Fördernden Mitglieder, die Mitglieder von Amts wegen und die Ehrenmitglieder.

Der **Wissenschaftliche Rat** besteht aus den Wissenschaftlichen Mitgliedern und Leitern der Institute und diesen gleichgestellten Forschungseinrichtungen. Ferner gehören ihm die aus den Instituten in die Sektionen gewählten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Emeritierten Wissenschaftlichen Mitglieder und die Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglieder der Institute können als Gäste mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Der Wissenschaftliche Rat ist in drei Sektionen gegliedert. Aufgabe der Sektionen ist es, gemeinsame Angelegenheiten der Institute zu erörtern und wissenschaftliche Entscheidungen des Senats durch fachliche Empfehlungen vorzubereiten.

## Personelle Zusammensetzung der Organe der MPG<sup>1</sup>

### PRÄSIDENT

**Martin Stratmann**, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

### VERWALTUNGSRAT

#### PRÄSIDENT – VORSITZENDER

**Martin Stratmann**, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

#### VIZEPRÄSIDENTINNEN UND VIZEPRÄSIDENTEN

**Asifa Akhtar**, Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg (seit 01.07.2020)

**Andreas Barner**, Prof. Dr. Dr., Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, und Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen

**Klaus Blaum**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg (seit 01.07.2020)

**Angela D. Friederici**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig (bis 30.06.2020)

**Bill S. Hansson**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für chemische Ökologie, Jena (bis 30.06.2020)

**Ulman Lindenberger**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin (seit 01.07.2020)

**Ferdi Schüth**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kohlenforschung (rechtsfähige Stiftung), Mülheim/Ruhr (bis 30.06.2020)

#### SCHATZMEISTER

**Ralf P. Thomas**, Prof. Dr., Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

#### WEITERE MITGLIEDER

**Nikolaus von Bomhard**, Dr., Vorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München

**Stefan von Holtzbrinck**, Dr., Vorsitzender der Geschäftsführung der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH, Stuttgart (bis 30.06.2020)

**Nicola Leibinger-Kammüller**, Dr., Vorsitzende der Geschäftsführung der TRUMPF GmbH & Co. KG, Ditzingen (seit 01.07.2020)

### VORSTAND

Der Verwaltungsrat bildet zusammen mit dem Generalsekretär **Rüdiger Willems**, München, den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

### SENAT

#### VORSITZENDER

**Martin Stratmann**, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

#### WAHLSENATORINNEN UND WAHLSENATOREN

**Asifa Akhtar**, Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg (seit 19.06.2020)

**Frank Appel**, Dr., Vorstandsvorsitzender der Deutschen Post DHL Group, Bonn

**Simone Bagel-Trah**, Dr., Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf (seit 19.06.2020)

**Andreas Barner**<sup>2</sup>, Prof. Dr. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, und Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen

**Theresia Bauer**<sup>3</sup>, MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart

<sup>1</sup>Die in Klammern angegebenen Daten geben den Eintritt in oder das Ausscheiden aus dem jeweiligen Gremium an.

<sup>2</sup>Prof. Barner ist zugleich ständiger Gast des Senats der Max-Planck-Gesellschaft als Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V.

<sup>3</sup>Frau Bauer ist zugleich ständiger Gast des Senats der Max-Planck-Gesellschaft als Vertreterin der Länder.

**Heinrich Bedford-Strohm**, Prof. Dr., Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Vorsitzender des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland, München (seit 19.06.2020)

**Ulrike Beisiegel**, Prof. Dr. Dr. h. c., ehem. Präsidentin der Universität Göttingen, Hamburg

**Klaus Blaum**, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg (seit 19.06.2020)

**Nikolaus von Bomhard**, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München

**Martin Brudermüller**, Dr., Vorstandsvorsitzender der BASF SE, Ludwigshafen

**Malu Dreyer**, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz (seit 19.06.2020)

**Thomas Enders**, Dr., ehem. Chief Executive Officer der Airbus Group, Blagnac, Frankreich (bis 18.06.2020)

**Angela D. Friederici**, Prof. Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig (bis 18.06.2020)

**Joachim Gauck**, Bundespräsident a. D. der Bundesrepublik Deutschland, Berlin

**Sibylle Günter**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftliche Direktorin des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik, Garching

**Bill S. Hansson**, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für chemische Ökologie, Jena (bis 18.06.2020)

**Franz-Ulrich Hartl**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie, Martinsried

**Edith Heard**, Prof. Ph. D., FRS, Director General des European Molecular Biology Laboratory, Heidelberg (seit 19.06.2020)

**Stefan W. Hell**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen, und Direktor am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg (seit 19.06.2020)

**Wolfgang A. Herrmann**, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., ehem. Präsident der Technischen Universität München, Garching

**Stefan von Holtzbrinck**, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzender der Geschäftsführung der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH, Stuttgart (bis 18.06.2020)

**Berthold Huber**, ehem. Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt/Main

**Henning Kagermann**, Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h., Vorsitzender des Kuratoriums der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München (bis 18.06.2020)

**Regine Kahmann**, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie, Marburg (bis 18.06.2020)

**Jürgen Kaube**, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frankfurt/Main

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung, Vorsitzende der CDU Deutschlands, Berlin (bis 18.06.2020)

**Michael Kretschmer**, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Dresden (seit 19.06.2020)

**Sabine Kunst**, Prof. Dr.-Ing. Dr., Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin (seit 19.06.2020)

**Nicola Leibinger-Kammüller**, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzende der Geschäftsführung der TRUMPF GmbH & Co. KG, Ditzingen

**Ulman Lindenberger**, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin (seit 19.06.2020)

**Anton Losinger**, Dr. Dr., Weihbischof des Bistums Augsburg, Augsburg

**Mai Thi Nguyen-Kim**, Dr., Wissenschaftsjournalistin, Rödermark (seit 19.06.2020)

**Angelika Niebler**, Prof. Dr., MdEP, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vaterstetten (bis 18.06.2020)

**Norbert Reithofer**, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h., Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke Aktiengesellschaft, München

**Ferdi Schüth**, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kohlenforschung (rechtsfähige Stiftung), Mülheim/ Ruhr (bis 18.06.2020)

**Peter Seeberger**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam

**Ralf P. Thomas**, Prof. Dr., Schatzmeister der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

**Stanislaw Tillich**, Ministerpräsident a. D. des Freistaates Sachsen, Dresden (bis 18.06.2020)

**Andreas Voßkuhle**, Prof. Dr., Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D., Freiburg

**Daniel Zajfman**, Prof. Dr., Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Kernphysik, Heidelberg, Chair of the Academic Board of Particle Physics and Astrophysics, Weizmann Institute of Science, Rehovot, Israel

**Reinhard Zimmermann**, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

**Maciej Zyllicz**, Prof. Dr. Dr. h. c., President and Executive Director of the Foundation for Polish Science, Warschau, Polen

#### AMTSSENATORINNEN UND AMTSSENATOREN

**Hubert Aiwanger**, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, München, als Vertreter der Länder

**Ulrich Becker**, Prof. Dr. LL. M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München, als Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

**Gabriele Bixel**, Priv.-Doz. Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin, Münster, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

**Tobias Bonhoeffer**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Neurobiologie, Martinsried, als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 18.06.2020)

**Markus Burtscheidt**, als Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Max-Planck-Gesellschaft, Köln

**Peter Druschel**, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken, als Vorsitzender der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 19.06.2020)

**Peter Fratzl**, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam, als Vorsitzender der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 18.06.2020)

**Werner Gatzert**, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Berlin, als Vertreter des Bundes

**Hana Gründler**, Dr., Permanent Senior Research Scholar am Kunsthistorischen Institut in Florenz – Max-Planck-Institut, Florenz, Italien, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister des Landes Niedersachsen, Hannover, als Vertreter der Länder (seit 19.03.2020)

**Anja Karliczek**, MdB, Bundesministerin für Bildung und Forschung, Berlin, als Vertreterin des Bundes

**Bernhard Keimer**, Honorarprof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart, als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 19.06.2020)

**Matthias Kollatz**, Dr., MdA, Senator für Finanzen des Landes Berlin, Berlin, als Vertreter der Länder (bis 18.03.2020)

**Andrea Musacchio**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie, Dortmund, als Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 19.06.2020 bis 07.12.2020)

**Eduardo Ros Ibarra**, Prof. Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn, als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

**Manja Schüle**, Dr., Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam, als Vertreterin der Länder (seit 14.02.2020)

**Rüdiger Willems**, als Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft, München

**Lothar Willmitzer**, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam, als Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 18.06.2020) sowie als Kommissarischer Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 08.12.2020)

#### NICHT STIMMBERECHTIGTE SENATORINNEN UND SENATOREN

##### EHRENMITGLIEDER DES SENATS

**Peter Gruss**, Prof. Dr., Martinsried, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft von 2002 bis 2014, Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Präsident des Okinawa Institute of Science and Technology Graduate University

**Reimar Lüst**, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Hamburg, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft von 1972 bis 1984, Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für extraterrestrische Physik (verstorben am 31.03.2020)

**Reinhard Pöllath**, Prof. Dr., Rechtsanwalt, Kanzlei P+P Pöllath + Partners, München

##### EHRENSENATORIN UND EHRENSENATOR

**Ernst-Joachim Mestmäcker**, Prof. Dr. Dr. h. c., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

**Christiane Nüsslein-Volhard**, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Entwicklungsbiologie, Tübingen (seit 19.06.2020)

##### STÄNDIGE GÄSTE DES SENATS

**Peter-André Alt**, Prof. Dr., als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn

**Andreas Barner**<sup>4</sup>, Prof. Dr. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, als Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen

**Theresia Bauer**<sup>5</sup>, MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart, als Vertreterin der Länder

**Katja Becker**, Prof. Dr., Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn (seit 01.01.2020)

**Martina Brockmeier**, Prof. Dr., als Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Köln (bis 31.01.2020)

**Jörg Hacker**, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Infektionsbiologie, Berlin, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale), als Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften (bis 29.02.2020)

**Gerald Haug**, Prof. (ETHZ) Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Chemie (Otto-Hahn-Institut), Mainz, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale), als Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften (seit 01.03.2020)

**Matthias Kleiner**, Prof. Dr.-Ing., als Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

**Wolf-Dieter Lukas**, Prof. Dr., Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, als Vertreter des Bundes

**Reimund Neugebauer**, Prof. Dr.-Ing., als Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München

**Wolfgang Tiefensee**, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt, als Vertreter der Länder

**Dorothea Wagner**, Prof. Dr., als Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Köln (seit 01.02.2020)

**Otmar D. Wiestler**, Prof. Dr. Dr. h. c., als Präsident der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Berlin

#### AUSSCHÜSSE DES SENATS

##### SENATSAUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSPLANUNG

Der Senatsausschuss für Forschungsplanung ist seit dem Jahr 2016 sistiert. Es haben seither keine Sitzungen mehr stattgefunden.

##### PRÜFUNGS-AUSSCHUSS DES SENATS

**Clemens Börsig**, Prof. Dr. rer. pol., ehem. Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Bank, Frankfurt/Main, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft

<sup>4</sup> Prof. Barner ist zugleich Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft.

<sup>5</sup> Frau Bauer ist zugleich Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft.

**Berthold Huber**, ehem. Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt/Main, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (seit 01.07.2020)

**Henning Kagermann**, Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h., Vorsitzender des Kuratoriums der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Berlin, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (bis 30.06.2020)

**Sabine Kunst**, Prof. Dr.-Ing. Dr., Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, als Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft (seit 01.07.2020)

**Anton Losinger**, Dr. Dr., Weihbischof des Bistums Augsburg, Augsburg, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (bis 30.06.2020)

#### ANSTELLUNGS-AUSSCHUSS DES SENATS

**Heinrich Bedford-Strohm**, Prof. Dr., Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Vorsitzender des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland, München, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (seit 01.07.2020)

**Martin Bruder Müller**, Dr., Vorstandsvorsitzender der BASF SE, Ludwigshafen, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (bis 30.06.2020)

**Berthold Huber**, ehem. Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt/Main, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (bis 30.06.2020)

**Reinhard Pöllath**, Prof. Dr., Ehrenmitglied des Senats der Max-Planck-Gesellschaft, Rechtsanwalt, Kanzlei P+P Pöllath + Partners, München, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft

**Andreas Voßkuhle**, Prof. Dr., Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D., Freiburg, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (seit 01.07.2020)

#### HAUPTVERSAMMLUNG

##### VORSITZENDER

**Martin Stratmann**, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

##### MITGLIEDER

Die Hauptversammlung besteht aus den Mitgliedern der Gesellschaft. Dies sind: Fördernde Mitglieder, Wissenschaftliche Mitglieder, Mitglieder von Amts wegen und Ehrenmitglieder.

#### WISSENSCHAFTLICHER RAT

##### VORSITZENDER

**Tobias Bonhoeffer**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Neurobiologie, Martinsried (bis 18.06.2020)

**Bernhard Keimer**, Honorarprof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart (seit 19.06.2020)

##### STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

**Bernhard Keimer**, Honorarprof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart (bis 18.06.2020)

**Mikko Myrskylä**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung, Rostock (seit 19.06.2020)

#### BIOLOGISCH-MEDIZINISCHE SEKTION

##### VORSITZENDER

**Andrea Musacchio**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie, Dortmund (vom 19.06.2020 bis 07.12.2020)

**Lothar Willmitzer**, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam (bis 18.06.2020) sowie Kommissarischer Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion (seit 08.12.2020)

##### STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

**Andrea Musacchio**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie, Dortmund (bis 18.06.2020)

**Lothar Willmitzer**, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam (seit 19.06.2020)

##### SCHLICHTUNGSBERATER

**Ralf Conrad**, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

**Franz-Ulrich Hartl**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie, Martinsried

**Camila Caldana**, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin des Max-Planck-Instituts für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam

## CHEMISCH-PHYSIKALISCH-TECHNISCHE SEKTION

### VORSITZENDER

**Peter Druschel**, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken (seit 19.06.2020)

**Peter Fratzl**, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam (bis 18.06.2020)

### STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

**Peter Druschel**, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken (bis 18.06.2020)

**Peter Fratzl**, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam (seit 19.06.2020)

### SCHLICHTUNGSBERATER

**Gerhard Dehm**, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr., Wissenschaftliches Mitglied am Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

**Gerd Leuchs**, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts, Erlangen

**Johannes Wicht**, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Sonnensystemforschung, Göttingen

## GEISTES-, SOZIAL- UND HUMANWISSENSCHAFTLICHE SEKTION

### VORSITZENDER

**Ulrich Becker**, Prof. Dr. LL. M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München

### STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

**Jürgen Renn**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Wissenschaftsgeschichte, Berlin

### SCHLICHTUNGSBERATERIN UND SCHLICHTUNGSBERATER

**Fabian Gaessler**, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb, München (bis 30.06.2020)

**Wolfgang Klein**, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Psycholinguistik, Nijmegen, Niederlande

**Antje-Susanne Meyer**, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Psycholinguistik, Nijmegen, Niederlande

**Johannes Röhl**, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Rom, Italien (seit 01.07.2020)

## Ergänzende Angaben

Im Kalenderjahr 2020 betragen die Gesamtbezüge des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Generalsekretärs für ihre Tätigkeit im Vorstand bzw. Verwaltungsrat 573 TEUR. Für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats betragen die Gesamtbezüge (Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge) 384 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. Verwaltungsrats bestehen Rückstellungen in Höhe von 3.304 TEUR. Dem Schatzmeister und den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden für ihre Tätigkeit im Vorstand und Verwaltungsrat keine Bezüge gewährt. Ebenso wurden den Mitgliedern des Senats keine Bezüge für ihre Tätigkeit im Senat gewährt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2020 187 TEUR. Dieses betraf ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Es wurden keine für die MPG wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen getätigt.

Die MPG hält sämtliche Anteile am Wertpapiersondervermögen DeAM-Fonds PMF 1 ISIN DE0008498080. Der Fonds besteht aus zwei Segmenten „DBA“ und „Others“. Dabei werden 71% der Wertpapieranlagen aktiv im Segment DBA von einem Manager betreut. Die übrigen Wertpapieranlagen (29%) im Segment Others werden nach beratender Unterstützung eines Investmentbeirats diversifiziert über institutionelle Fonds verteilt. Die Allokation des gesamten Wertpapiervermögens erfolgt nach festgelegten Anlagerichtlinien mit besonderer Beachtung der Kriterien Risiko, Return und laufende Ausschüttung. Zum 31.12.2020 lag der Marktwert bei 159,12 Mio. EUR. Die Differenz zum Buchwert (122,45 Mio. EUR) betrug 36,67 Mio. EUR. Abschreibungen waren nicht erforderlich. Die im Berichtsjahr 2020 generierten Erträge aus dem Sondervermögen betragen 3,10 Mio. EUR. Hinsichtlich der Rückgabe von Anteilen bestehen keinerlei Beschränkungen rechtlicher oder tatsächlicher Art.

## Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

**Berlin, den 28. April 2021**

**Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Berlin**  
**– Der Verwaltungsrat –**



Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

Anlage zum Anhang

# ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2020

## ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Nach- aktivierung 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Umbuchung 2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.544.825,28	5.320.505,24	1.146,24	-3.098.528,95	233.199,68	78.001.147,49
2. Geleistete Anzahlungen	1.373.393,93	1.547.621,03	0,00	0,00	-318.942,15	2.602.072,81
	<b>76.918.219,21</b>	<b>6.868.126,27</b>	<b>1.146,24</b>	<b>-3.098.528,95</b>	<b>-85.742,47</b>	<b>80.603.220,30</b>
<b>II. SACHANLAGEN</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.581.702.034,32	18.766.566,02	0,00	-27.629.525,15	22.024.273,34	2.594.863.348,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.014.296.658,55	132.705.151,68	312.232,47	-68.001.156,65	48.857.936,19	3.128.170.822,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.057.542.656,22	70.286.673,76	61.451,75	-29.567.833,65	4.391.299,04	1.102.714.247,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	251.730.091,87	139.198.087,18	7.229,38	-3.294.588,95	-75.187.766,10	312.453.053,38
	<b>6.905.271.440,96</b>	<b>360.956.478,64</b>	<b>380.913,60</b>	<b>-128.493.104,40</b>	<b>85.742,47</b>	<b>7.138.201.471,27</b>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	595.200,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00
2. Beteiligungen	288.076,97	0,00	0,00	0,00	0,00	288.076,97
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	131.884.024,98	20.059.997,33	0,00	-14.490.505,12	0,00	137.453.517,19
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile	1.866.291,41	769.167,16	0,00	-165.763,49	0,00	2.469.695,08
	<b>134.633.593,36</b>	<b>20.842.164,49</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.656.268,61</b>	<b>0,00</b>	<b>140.819.489,24</b>
<b>GESAMT</b>	<b>7.116.823.253,53</b>	<b>388.666.769,40</b>	<b>382.059,84</b>	<b>-146.247.901,96</b>	<b>0,00</b>	<b>7.359.624.180,81</b>

ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE		
Kumuliert 01.01.2020 EUR	Geschäftsjahr 2020 EUR	auf Nach- aktivierung 2020 EUR	auf Abgang 2020 EUR	auf Um- buchung 2020 EUR	Zu- schreibung 2020 EUR	Kumuliert 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	
-63.429.184,87	-8.517.606,96	-1.146,24	3.088.437,95	138.225,62	72,53	-68.721.201,97	9.279.945,52	12.115.640,41	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.602.072,81	1.373.393,93	
<b>-63.429.184,87</b>	<b>-8.517.606,96</b>	<b>-1.146,24</b>	<b>3.088.437,95</b>	<b>138.225,62</b>	<b>72,53</b>	<b>-68.721.201,97</b>	<b>11.882.018,33</b>	<b>13.489.034,34</b>	
-1.354.419.294,26	-68.962.673,19	0,00	23.893.626,49	-228.379,09	0,00	-1.399.716.720,05	1.195.146.628,48	1.227.282.740,06	
-2.521.594.563,76	-175.839.933,99	-285.887,47	65.511.302,92	-261.541,48	225.524,24	-2.632.245.099,54	495.925.722,70	492.702.094,79	
-860.543.757,70	-88.218.414,65	-49.134,41	29.135.671,92	351.694,95	34.775,33	-919.289.164,56	183.425.082,56	196.998.898,52	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.453.053,38	251.730.091,87	
<b>-4.736.557.615,72</b>	<b>-333.021.021,83</b>	<b>-335.021,88</b>	<b>118.540.601,33</b>	<b>-138.225,62</b>	<b>260.299,57</b>	<b>-4.951.250.984,15</b>	<b>2.186.950.487,12</b>	<b>2.168.713.825,24</b>	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00	595.200,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.076,97	288.076,97	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.453.517,19	131.884.024,98	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.695,08	1.866.291,41	
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>140.819.489,24</b>	<b>134.633.593,36</b>	
<b>-4.799.986.800,59</b>	<b>-341.538.628,79</b>	<b>-336.168,12</b>	<b>121.629.039,28</b>	<b>0,00</b>	<b>260.372,10</b>	<b>-5.019.972.186,12</b>	<b>2.339.651.994,69</b>	<b>2.316.836.452,94</b>	

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die internen Kon-

trollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verwaltungsrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verwaltungsrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. April 2021

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anton Schreitt  
Wirtschaftsprüfer

Sandro Süß  
Wirtschaftsprüfer



